

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,
Potsdam

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Vors. Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Thorsten Höche,
Berlin

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Richter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

AUS DEM INHALT:

Seite 961

Univ.-Prof. Dr. Martin Löhnig, Konstanz, und
Akad. Rat Dr. Markus Würdinger, Regensburg
Zum Phishingrisiko: Bereicherungsausgleich und
Stornierungsrecht nach Nr. 8 Abs. 1 AGB-Banken

Seite 963

Richard Mitterhuber und Thomas Mühl, Rechtsanwälte,
München
Die Erteilung einer formwirksamen Einzugsermächtigung
im elektronischen Lastschriftverfahren

Seite 970

BGH, 12.3.2007

Keine Berücksichtigung von Zahlungen der Schuldnerin
auf Altforderungen bei Berechnung des Schadenersatzanspruchs
eines Neugläubigers wegen Konkursverschleppung

Seite 973

BGH, 26.3.2007

Zu den Ersatzansprüchen gegen den Geschäftsführer
einer insolvenzreifen GmbH & Co. KG wegen Zahlungen
an Gläubiger aus debitorischem Konto sowie Zulassung
weiterer Eingänge auf diesem Konto

Seite 977

BGH, 1.2.2007

Kostenerstattungsanspruch als Neuerwerb Teil der
Insolvenzmasse; zur generellen Freigabebefugnis des
Insolvenzverwalters

Seite 1001

BVerfG, 12.3.2007

Zum Umfang erlaubter Presseberichterstattung über
eine getilgte Vorstrafe wegen einer Wirtschaftsstraftat

Seite 1003

Brüssel aktuell

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Martin Löhnig, Konstanz, und Akad. Rat Dr. Markus Würdinger, Regensburg
Zum Phishingrisiko: Bereicherungsausgleich und Stornierungsrecht nach Nr. 8 Abs. 1 AGB-Banken 961

Richard Mitterhuber und Thomas Mühl, Rechtsanwälte, München
Die Erteilung einer formwirksamen Einzugsermächtigung im elektronischen Lastschriftverfahren 963

Rechtsprechung

Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof 8.1.2007
Kein arbeitsrechtlicher Kündigungsschutz des Geschäftsführers einer GmbH auch nach deren Umwandlung in eine GmbH & Co. KG; Entscheidung über die Kündigung durch die Gesellschafterversammlung der Komplementär-GmbH 969

Bundesgerichtshof 12.3.2007
Zur Frage der Kürzung des einer Neugläubigerin wegen Konkursverschleppung zustehenden Schadensersatzanspruchs um vom Schuldner auf Altforderungen geleistete Zahlungen 970

Bundesgerichtshof 26.3.2007
Zu den Ansprüchen gegen den Geschäftsführer einer insolvenzreifen GmbH, der verbotswidrig Zahlungen leistet und Zahlungen von Gesellschaftsschuldnern auf ein debitorisches Bankkonto zulässt; eigenkapitalersetzende Gesellschafterbürgschaft für einen Kontokorrentkredit der Gesellschaft 973

LG München I 25.1.2007
Zur Frage, ob in einem Fall, in dem eine Aktiengesellschaft in der letzten Hauptversammlung vor dem Inkrafttreten des UMAG keinen Vorratsbeschluss gefasst hat, die alte statuarische Hinterlegungsregelung und die zwingende Regelung des Record Date nach § 123 Abs. 3 Satz 2 und 3 AktG nebeneinander treten 975

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof 1.2.2007
Zur Frage, ob ein Kostenerstattungsanspruch zur Insolvenzmasse gehört; alleinige Befugnis des Insolvenzverwalters, Gegenstände aus der Insolvenzmasse freizugeben 977

Bundesgerichtshof 8.3.2007
Berücksichtigung einer im Gesamtvollstreckungsverfahren verspätet angemeldeten Forderung 979

OLG Rostock 7.3.2005
Zur Frage, ob die Rückführung des Debetsaldos im letzten Monat vor Beantragung des Insolvenzverfahrens anfechtbar ist 980

LG Arnsberg 21.2.2007
Zur Frage, ob die Entstehung einer abgetretenen, künftigen Forderung an eine Bank eine kongruente Deckung darstellt sowie zur Abgrenzung von kongruenter und inkongruenter Deckung bei Sicherheiten und Befriedigungen 982

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof 22.11.2006
Zur Frage, ob ein Gebrauchtwagen die vereinbarte Beschaffenheit „fahrbereit“ besitzt; zu den Rechtsfolgen, wenn ein Unternehmer beim Verkauf einer beweglichen Sache einen Verbraucher als Verkäufer vorschreibt 984

Bundesgerichtshof	7.3.2007	Zur Unterbrechung einer Verjährung, die vor dem Inkrafttreten des Schuldrechtsmodernisierungsgesetzes am 1. Januar 2002 eingetreten ist	987
Bundesgerichtshof	14.3.2007	Keine Berechnung von Umsatzsteuer bei Schadenersatzleistungen, die der Leasingnehmer nach einer von ihm schuldhaft veranlassten außerordentlichen Kündigung des Leasingvertrages zu erbringen hat; ebenso beim leasingtypischen Ausgleichsanspruch des Leasinggebers	990
Bundesgerichtshof	24.11.2006	Keine Anwendung von § 596 Abs. 1 BGB auf die nach Art. 43 ff. der VO(EG) Nr. 1782/2003 den Pächtern zugewiesenen Zahlungsansprüche	992
Bundesgerichtshof	24.11.2006	Zum Ausschluss des Verzuges durch das Leistungsverweigerungsrecht nach § 410 Abs. 1 Satz 1 BGB	996

Sonstiges

Bundesverfassungsgericht	12.3.2007	Zum Umfang erlaubter Presseberichterstattung über eine getilgte Vorstrafe wegen einer Wirtschaftsstraftat	1001
--------------------------	-----------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------	------

Dokumentation

Brüssel aktuell	1. Richtlinie über Zahlungsdienste im Binnenmarkt; 2. Finanzaufsicht in der EU; 3. Hindernisse für grenzüberschreitende Zusammenschlüsse und Übernahmen im Bereich der Kreditwirtschaft; 4. Europäische Transparenzinitiative	1003
-----------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------

Bücherschau

Volkert Vorwerk/Christian Wolf (Hrsg.)	Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz (KapMuG) Rezensenten: Staatsanwalt Dr. Peter M. Röhm/Rechtsanwältin Carina Rau, Stuttgart	1004
----------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoif, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz

Verlag: Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 77,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,10) + € 6,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -45 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 8,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2007 Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV